

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 78.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

gern solche 200. Ducaten das Stück zu 36. Groschen/vnd zwar mit Reichthalern zu bezahlen/so ist Kläger auch / seines Vorwendens vngearcht/ solche Zahlung anzunehmen vnd Beklagten als dann gebührlich zu quittirn schuldig.

Cas. 78.

Const. Elec. 30. p. 2.

Hans Müßling hat in Bürgschaft 100. Thaler vor George Haussen Handelsmann zu Frankfurt aufgenommen / vnd ihm 10. Gulden loco interesse von 100. zu zahlen / versprechen müssen. Dß Geld fordert Hans Müßling von seinem Debitor Hans Spechten wiederumb/ welcher nur 5. pro 100. vermöge Churf. Landes- Ordnung geben will.

Juxta illud, quod tradit D. Rosa
in Comment. ad Const. Elec. 30. p. 2.
sub n. 11. ist nachfolgender Gestalt
zu verabschieden.

Bescheid.

In Sachen Hans Müßling Klägern an ei- nem / Hans Spechten Beklagten am andern Theil/ Geben ic. diesen Bescheid: Dass Beklag- ter mehr vom 100. als 5. Gulden zu geben nicht mag gedrungen werden.

Cas. 79.